

Beschluss vom 10. November 2025

Parl.-Nr. 2025.58

Erneuerung der befristeten Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem Verein «House of Winterthur»: Bewilligung eines Verpflichtungskredits

Das Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 10. November 2025 mit 55:0 Stimmen beschlossen:

1. Zur Erneuerung der befristeten Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem gemischtwirtschaftlich getragenen Verein «House of Winterthur» für eine vierjährige Gelungsdauer von 2026 bis 2029 wird ein Kredit von Fr. 3'440'000 mit jährlichen Betriebsbeiträgen von Fr. 860'000 bewilligt.
2. Die regionale Ausrichtung des Vereins «House of Winterthur» sowie die Aufgabenverteilung wird gemäss Leistungsvereinbarung 2022 beibehalten. Insbesondere für Ansiedlung und Be standespflege liegt die Verantwortung weiterhin beim Verein «House of Winterthur», in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur.
3. Der Stadtrat und das «House of Winterthur» definieren bis 31. März 2026 Messgrössen und präsentieren diese der zuständigen Kommission des Stadtparlaments. Die Messgrössen werden im Rahmen eines jährlichen Controllings geprüft und jeweils bis 30. Juni der zuständigen Kommission des Stadtparlaments vorgestellt.

Für das Stadtparlament

Der Parlamentsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Präsidiales, Dept. Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle, Bezirksrat.